HENGELER MUELLER



Dr. Hartwin Bungert

Partner

Düsseldorf

T +49 211 8304 437

hartwin.bungert
@hengeler.com

Hartwin Bungert betreut börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen bei deutschen und grenzüberschreitenden Umstrukturierungen. Zu weiteren Schwerpunkten seiner Tätigkeit gehören die Vorbereitung und Begleitung von Gesellschafterversammlungen, insb. Hauptversammlungen börsennotierter Gesellschaften, die Beratung der Organe von Aktiengesellschaften sowie forensische Tätigkeit im Gesellschaftsrecht.

Zu den jüngeren Umstrukturierungen, die Hartwin Bungert betreut hat, zählen der Erwerb des deutschen Privatkunden-Geschäfts von Barclays Bank Ireland durch BAWAG mittels eines irischen Scheme of Arrangement unmittelbar gefolgt von einer grenzüberschreitenden Verschmelzung der irischen Gesellschaft auf die österreichische BAWAG (2024/2025), die rechtliche Transformation der Frankfurter Bankgesellschaft AG zu einer neuen Holding Struktur, die Verschmelzung der M.M.Warburg & Co Hypothekenbank AG auf die Münchener Hypothekenbank e.G. (Genossenschafts-Verschmelzung, 2023), die grenzüberschreitende Verschmelzung der Luxemburger Aktivitäten im Rahmen von synchronisierten Umwandlungsmaßnahmen für das Fondsdepotgeschäft DWS MorgenFund GmbH (2022), die Umwandlung der ista International GmbH in die Rechtsform der SE (einschließlich Konzern-Umstrukturierung, 2022), die Bündelung der Geschäftsfelder erneuerbare Energie, Netz und Vertrieb der RWE AG in die neue Tochtergesellschaft innogy SE und Platzierung von rund 10% im Wege eines Börsengangs mit einem Gesamtplatzierungsvolumen von EUR 5 Mrd. (2016), innogy SE bei der Übernahme durch E.ON und Konzernaufteilung sowie verschmelzungsrechtlichem Squeeze-out (2018 – 2020), die Bündelung der Erzeugungsaktivitäten der RWE AG in der RWE Generation SE (2013), die Neubündelung des Netzgeschäfts der RWE Deutschland AG durch neue Gesellschaften (2013), die Umstrukturierung der Thyssengas zum Verkauf des Gasfernleitungsnetzes an Macquarie (2010) oder die Umstrukturierung der RWE AG zum Verkauf des Höchstspannungsnetzes (Amprion) (2011). Darüber hinaus beriet er die Neuordnung der Matrixstruktur der GEA Group AG für den Verkauf des Segments Heat Exchangers (2014). Zu seinen Umstrukturierungsmandaten gehört auch die Beratung der WestLB bei der Abspaltung des Sparkassen-Geschäfts mit einer Bilanzsumme von EUR 40-45 Mrd. auf die Helaba

Kurzbiografie

Rechtsanwalt seit 1994

Universitäten Regensburg, Freiburg und München (Dr. jur.)

University of Chicago Law School (LL.M.)

Anwaltskanzlei in New York, 1994

Veröffentlichungen

Co-Autor: Münchener Handbuch Aktiengesellschaft, 6. Aufl. 2024

Co-Autor: Fleischer/Hüttemann Rechtshandbuch Unternehmensbewertung, 3. Aufl. 2024

Co-Autor: Hopt, Vertrags- und Formularhandbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht, 5. Aufl. 2021, 6. Aufl. 2025 i.Vb.

Co-Autor: Krieger/U.H. Schneider, Handbuch Managerhaftung, 4. Aufl. 2023

Co-Autor: Münchener Vertragshandbuch Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2018

(2011/2012) und der Credit Suisse zu den internationalen Aspekten bei der Geschäftsübertragung von Geschäft in 20 Jurisdiktionen auf eine neue Tochtergesellschaft (2016).

Zu seinen Mandaten zählt die Beratung der Commerzbank bei der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank (2009), die gesellschaftsrechtliche Beratung der Commerzbank AG bei der Kapitalerhöhung um EUR 11 Mrd. zur Rückführung stiller Einlagen des SoFFin (2011), bei der Strukturierung von Kapitalmaßnahmen im Volumen von EUR 2,5 Mrd. (2013), Begleitung der Commerzbank AG bei ergebnisoffenen Gesprächen mit Deutsche Bank AG über etwaigen Zusammenschluss (2019), ebenso wie die gesellschafts-rechtliche Beratung der RWE AG bei der Kapitalerhöhung um EUR 2,1 Mrd. (2011).

Darüber hinaus hat er viele Squeeze-outs (insb. comdirect bank, innogy, ERGO, Eurohypo, Keramag, Harpen, Hoechst) und gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten beraten. Schließlich berät Hartwin Bungert laufend zu aktien-, konzern-, personengesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Themen. Ein wesentlicher Teil ist die Beratung zu Vorstands- und Aufsichtsrats-pflichten, insbesondere zu Fragen der Organhaftung, auch im Rahmen von Internal Investigations.